Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 21. Februar 1885. Nr. 87.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung vom 20. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertisch: v. Goßler, Greiff, Bonitz.

Die Tribünen sind gut besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Etats des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bei Kap. 34 Tit. 1 (Einnahmen aus dem evangelischen Kultus) wies der Abg. Stöcker darauf hin, daß der Staat zu der nothwendigen Theilung großer Parochien Beiträge zu liefern habe, um einem Nothstande zu begegnen, der vielfach die seelsorgerische Thätigkeit geradezu unmöglich gemacht habe. In den Berliner Vorstädten kämen auf 800,000 evangelische Christen nur 30 Geistliche und 20 Kirchen. Die liberale Stadtsynode habe zwar Schritte zur Beseitigung dieses Uebelstandes gethan, sei aber bei den Kirchenbehörden nicht durchgedrungen. Ohne Hülfe des Staates könne die evangelische Kirche, die ja immerhin im Wesentlichen noch eine Staatskirche sei, nicht existiren. Das mehr und mehr hervortretende Wesen des Atheismus zeige, wie nothwendig die Pflege des religiösen Lebens für unser Volk sei.

Abg. Dr. Reichensperger (Köln) meinte, wenn der Abg. Stöcker den Bau neuer evangelischer Kirchen verlange, dann müsse er in erster Linie dafür sorgen, daß die in Folge des Kulturkampfes geschlossenen katholischen Kirchen wieder geöffnet würden. Die katholische Kirche verlange keine Unterstützung vom Staat, sie wolle eine freie Kirche von Gottes Gnaden sein.

Abg. Dr. Langerhans sprach die Ansicht aus: die Berliner Gemeinden seien leistungsfähig genug, um sich aus eigenen Mitteln Kirchen zu bauen. Sie wünschten auch keine Staatsunterstützung, sondern lediglich eine größere Freiheit bei der Wahl ihrer Prediger.

Abg. D. Windthorst rieth dem Abg. Stöcker, die Krücke des Staats bald wegzuwerfen; auch die Katholiken verlangten vom Staat nichts weiter, als Freiheit. Ein solcher Antrag, wie ihn der Abg. Stöcker angedeutet, müsse nicht aus der Initiative eines einzelnen Abgeordneten, sondern der kirchlichen Behörden hervorgehen; alsdann werde auch er bereit sein, denselben warm zu unterstützen. Allerdings müßte dann auch noch ein bestimmter Vertheilungsmodus gefunden werden, denn dem Ermessen des Staats allein dürfe die Vertheilung nicht überlassen werden.

Abg. Stöcker erklärte, daß der Staat, der durch seine Gesetzgebung die Ueberfüllung der großen Städte verschuldet habe, auch verpflichtet sei, zur Beseitigung des kirchlichen Nothstandes beizutragen.

Abg. v. Eynern meinte, daß die Katholiken, wie der Etat erweise, sich über Benachtheiligung von Seiten des Staates nicht zu beklagen hätten. Dem Abg. Stöcker gebe er zu, daß in der That ein kirchlicher Nothstand vorhanden sei, zu dessen Beseitigung der Staat mit beitragen müsse.

Abg. Dr. Frhr. v. Schorlemer-Alst erwiderte dem Abg. v. Eynern, daß der Staat für die katholische Kirche kaum das aufwende, was die Zinsen des Kapitals ausmachten, welches früher der katholischen Kirche genommen worden sei. Die Behauptung des Abg. Stöcker in Betreff der evangelischen Staatskirche müsse er mit Entschiedenheit zurückweisen. Preußen sei ein paritätischer Staat, in welchem den Katholiken dieselben Rechte zuständen wie den Evangelischen.

Der Abg. Windthorst betonte nochmals, daß die katholische Kirche weiter nichts als Freiheit für sich verlange. Der Abg. Stöcker habe gegen die evangelischen Kirchenbehörden die schwersten Anklagen erhoben, so daß er nie schwerere gehört habe.

Der Abg. Zelle stimmte dieser letzten Behauptung zu. In Berlin würde ein guter Theil der Noth beseitigt werden, wenn die reichen Gemeinden im Innern der Stadt veranlaßt würden, den Vorstadtgemeinden von ihrem Reichthum abzugeben.

Der Abg. v. Rauchhaupt sprach dem Abg. v. Eynern seinen Dank dafür aus, daß er den Antrag Stöcker befürwortet habe. Das lasse hoffen, daß auch fernerhin die nationalliberale Partei an den sozialpolitischen Aufgaben mitwirken werde. Vom Zentrum sei die Aufforderung gekommen zur Beseitigung des Kulturkampfes. Er erwidere darauf: möge das Zentrum seiner (des Redners) Partei auf politischem Gebiet helfen. Das sei in letzter Zeit nicht geschehen. Vielmehr habe sich das Zentrum mehr und mehr auf die Seite der Opposition gestellt.

Der Abg. v. Eynern glaubte den Dank des Abg. v. Rauchhaupt zurückweisen zu müssen. Die nationalliberale Partei habe schon vor Jahren der Beseitigung des kirchlichen Nothstandes ihre Aufmerksamkeit zugewendet, und die sozialpolitischen Gesetze im Reiche seien nur mit Beihülfe seiner Partei zu Stande gekommen. Der Abg. v. Schorlemer-Alst habe gemeint: die Herstellung einer geordneten Seelsorge werde ausreichen, um der sittlichen Verwilderung der Massen entgegenzutreten. Er könne nur sagen, daß die Thätigkeit der katholischen Hetzpresse nur dazu beigetragen habe, die Verwilderung größer zu machen.

Der Abg. Stöcker wies darauf hin, daß, wenn die Katholiken sich in Preußen der Parität zu erfreuen hätten, sie das nur einem evangelischen Grundsatz verdankten. In katholischen Ländern habe man nicht die gleiche Rücksicht auf die Evangelischen ausgeübt.

Der Abg. Windthorst suchte des Näheren die vom Zentrum befolgte Taktik den Vorhaltungen des Abg. v. Rauchhaupt gegenüber zu rechtfertigen.

Da ein Antrag nicht vorlag, konnte die Debatte zum formellen Abschlusse nicht geführt werden.

Die weitere Berathung des Kultusetats wurde auf morgen 11 Uhr vertagt.

Schluß $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 20. Februar. Dem Reichstag ist soeben ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher das Reichsbeamtengesetz dahin zu ergänzen bestimmt ist, daß Reichsbeamte wegen gewisser Handlungen, die sie vor ihrem Eintritte in den Reichsdienst begangen haben, nachträglich zur Disziplinaruntersuchung gezogen werden können, falls jene Handlungen derartiger Natur sind, daß eine Ahndung im Disziplinarwege eintreten könnte. Die Wichtigkeit dieses Gesetzentwurfs leuchtet auf den ersten Blick ein.

— Es fliegen Sturmvögel auf, die anzudeuten scheinen, daß ein Aufrollen der gesammten Orientfrage möglich wäre. Einem Telegramm aus Wien zufolge meldet die „Neue Freie Presse“ aus Konstantinopel:

„Rußland offerirte der Türkei seine guten Dienste, um Italien zur Räumung der am rothen Meer okkupirten Punkte zu bestimmen. Die Türkei hat das russische Anerbieten bisher nicht angenommen; die Russen werden jedoch die Offerte wiederholen. Die Russen sagen, durch die Ereignisse an den Küsten des rothen Meeres sei der Berliner Vertrag hinfällig geworden und Rußland könne die Ausführung des Stefano-Vertrages fordern; in Konstantinopel werde die Lage als ernst aufgefaßt.“

Es wird sich zunächst erweisen müssen, ob diese konstantinopolitanischen Sturmvögel echt sind, oder ob hinter denselben etwa ein Hirsch steckt. Was das Anerbieten Rußlands betrifft, so hat die Pforte jedenfalls Recht, wenn sie sich auf den Standpunkt des „Timeo Danaos et dona ferentes“ stellt, Rußland pflegt sich solche „guten Dienste“ später sehr theuer bezahlen zu lassen. Die angebliche Drohung Rußlands, der Berliner Vertrag sei hinfällig und der Vertrag von Stefano trete wieder in Kraft, ist wohl nicht ernst zu nehmen.

— Auf dem letzten Hofballe wurde Professor Schweninger der „N. Pr. Ztg.“ zufolge durch eine huldvolle Ansprache des Kaisers ausgezeichnet. Der Kaiser erkundigte sich sehr eingehend nach der Kur, der sich Fürst Bismarck nach der Methode des Professors Schweninger unterzogen hat, und sprach dem Professor Schweninger seinen Dank aus, daß er die Gesundheit des Fürsten wieder hergestellt habe. „Den Fürsten,“ schloß der Kaiser, „müssen Sie mir gesund erhalten, ganz gewiß.“

— Dem „Nouvelliste de Lyon“ wird aus Nizza unterm 17. d. Mts. gemeldet: „Ein Ereigniß, über welches bisher nichts zur Kenntniß des größeren Publikums gelangt, da darüber strenges Stillschweigen beobachtet werden soll, hat sich während des jüngsten Aufenthaltes des Prinzen von Wales hierselbst zugetragen. Der Erbe der britischen Krone ist der Gegenstand eines Attentats gewesen, dem er beinahe zum Opfer gefallen wäre. Man weiß, daß die Fenier auf den Kopf des Prinzen einen Preis von 10,000 Dollars gesetzt haben, und wir können versichern, daß der Prinz nur durch einen glücklichen und seltsamen Zufall dem verbrecherischen Anschlag entgangen ist.“ Da das genannte Lyoner Blatt mit dieser Nachricht ganz allein dasteht, so sind einige Zweifel in die Zuverlässigkeit derselben wohl berechtigt.

— Die Berathung über die der Schlußakte zu gebende Form wurde in der gestrigen vierstündigen Sitzung der Kommission der afrikanischen Konferenz fortgesetzt, in welcher sämmtliche Bevollmächtigte, mit Ausnahme des an einem Beinbruche darnieder liegenden niederländischen Gesandten, sowie alle Delegirten zugegen waren. Wann die nächste Sitzung stattfinden wird, steht noch nicht fest.

— Eine Depesche des französischen Admirals Courbet meldet über den Angriff der beiden französischen Torpedoboote gegen zwei chinesische Kriegsschiffe, daß derselbe am 15. gegen 4 Uhr früh bei stockfinsterer Nacht ausgeführt worden sei. Die Offiziere der französischen Schiffe hätten bei dem Gefechte einen Muth und eine Kaltblütigkeit an den Tag gelegt, die ihnen rzu höchsten Ehre gereiche.

Ausland.

Paris, 19. Februar. Die Erklärungen Jules Ferry's in der heutigen Sitzung der mit der Prüfung des Wahlgesetzes betrauten Kommission haben zum Theil überrascht. Man hatte namentlich nicht erwartet, daß der Konseilpräsident sich so entschieden weigern würde, über den passenden Zeitpunkt der Neuwahlen irgend eine Ansicht auszudrücken und war auch nicht darauf gefaßt, daß Jules Ferry den Vorschlag bekämpfen würde, das Datum der allgemeinen Neuwahlen zum Wahlgesetze zu bestimmen. Die Kommission war durch diese Erklärungen wenig befriedigt, was sie dadurch bekundete, daß sie mit 5 gegen 3 Stimmen die von Jules Ferry bekämpfte Festsetzung der Neuwahlen auf den ersten Oktober-Sonntag im Wahlgesetze beschloß. Dadurch wird die Befürchtung vermehrt, daß die Frage hinsichtlich der Einführung des Listenskrutiniums ernste Schwierigkeiten hervorrufen wird. Der Minister hatte sein Einverständniß damit ausgedrückt, daß die Debatte über das Wahlgesetz sofort nach der Beendigung der Debatten über das Kornzollgesetz stattfände. Der Deputirte Spuller stellte dann auch am Schlusse der heutigen Sitzung einen bezüglichen Antrag, der mit 239 gegen 216 Stimmen angenommen wurde. Diese auffallend geringe Stimmenmehrheit erregte Aufsehen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Februar. Wir haben bereits in Kürze über die letzte Stadtverordneten-Versammlung berichtet; wir wollen heute nur noch näher auf die Debatten eingehen, welche sich in Folge der beiden Hauptvorlagen entspannen. Die Abänderungen des Sparkassen-Statuts sind aus den von uns gebrachten Mittheilungen über die früheren Verhandlungen in derselben Sache bereits bekannt. Es handelt sich um Ausführung des Beschlusses der Versammlung, nach welchem die Einlagen in die städtische Sparkasse schon von 50 Pfg. an gemacht werden können und außerdem in verschiedenen Gegenden der Stadt Annahmestellen der städtischen Sparkasse errichtet werden sollen, um so der ärmeren Klasse mehr Gelegenheit zu geben, ihr Erspartes in der Nähe ihrer Wohnung abliefern zu können und dadurch den Sparsinn derselben mehr zu fördern. Unterm 30. Oktober v. J. hatte der Magistrat bereits eine Vorlage eingebracht, deren Berathung in der Stadtverordneten-Versammlung am 6. November jedoch ausgesetzt und der Magistrat um Drucklegung ersucht wurde. Der Magistrat ist nun diesem Beschluß nachgekommen und der Versammlung lag nun die Vorlage gedruckt vor. Für das größere Publikum ist nur der entworfene Nachtrag zum Statut der städtischen Sparkasse von Interesse, derselbe hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Von der Sparkasse werden Einlagen von 50 Pfennigen bis 5000 Mark angenommen. Höhere Einlagen sind nur mit Genehmigung des Vorstandes zulässig, welcher aber auch berechtigt ist, die Annahme von Einlagen überhaupt zurückzuweisen. Der § 2 des Statuts vom 10. Mai bezw. 15. Juni 1881 wird aufgehoben.

§ 2. Außer im Lokale der Sparkasse können Einzahlungen von 50 Pf. bis zum Höchstbetrage von 50 Mark auch bei den Annahmestellen, welche durch ein Amtsschild kenntlich gemacht sind, während der für dieselben festgesetzten Dienststunden täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, geleistet werden.

Rückzahlungen finden auf den Annahmestellen nicht statt.

Einlegern, welche ihre Einzahlungen auf einer Annahmestelle machen, ist der Vorsteher derselben auf einem hierzu bestimmten Formular eine mit seinem Amtssiegel versehene Bescheinigung über den Betrag der letzten Einzahlung und die Einlieferung des etwa mit übergebenen Guthabenbnchs zu ertheilen verpflichtet.

Die Rückgabe der Guthabenbücher, bezüglich die Aushändigung der neu ausgefertigten Guthabenbücher, erfolgt acht Tage nach der Einlieferung. Nur durch die mit dem Amtssiegel versehene Bescheinigung des Vorstehers der Annahmestelle wird die Stadtgemeinde Stettin zur Verzinsung der Einlage und deren Rückzahlung nach Maßgabe des Statuts und zur Aushändigung des übergebenen oder neu ausgefertigten Guthabenbuches verpflichtet.

Der Vorsteher der Annahmestelle ist nach Ablauf von 4 Wochen verpflichtet, die bis dahin von den Einlegern nicht abgehobenen Guthabenbücher an die Sparkasse zurückzugeben.

Bei denjenigen Guthabenbüchern, welche innerhalb 4 Wochen nach Ausstellung der Bescheinigung der Annahmestelle von den Einlegern nicht abgeholt und von der Annahmestelle an die Sparkasse nicht zurückgegeben sind, erlischt der Anspruch an die Stadtgemeinde Stettin auf Verzinsung und Rückzahlung der sämmtlichen Einlagen, über welche das Guthabenbuch lautet.

Die Annahmestellen sind nicht verpflichtet, die Legitimation der Inhaber der Bescheinigung der Annahmestellen zu prüfen.

Die Bescheinigung der Annahmestelle muß über vorstehende Bestimmungen eine Belehrung enthalten.

§ 3. Die Vorsteher der Sparkasse sind berechtigt, Darlehne an die Stadt Stettin bis zum Gesammt-Betrage von 300,000 Mark ohne Unterpfand dann zu gewähren, wenn die Rückzahlung innerhalb 4 Wochen erfolgen soll. Die Bestimmung im § 3 ist in Folge eines Antrages der Vorsteher der Sparkasse vom 15. Januar d. Js. aufgenommen. Wir haben keinen Anstand genommen, diesem Antrage, der einen leichteren Verkehr zwischen der Sparkasse und der Kämmereikasse bezweckt, zuzustimmen, da die Stadt Stettin stets in der Lage sein wird und sein muß, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, auch nach § 1 des Statuts Bürgin für die Sparkasse ist.

Indem wir uns im Uebrigen auf die Vorlage vom 30. Oktober v. Js beziehen, ersuchen wir die Stadtverordneten-Versammluug ergebenst:

1) sich mit dem vorstehend entworfenen Nachtrage zum Sparkassen-Statute vom 10. Mai bezw. 15. Juni 1881 einverstanden zu erklären,
2) die Einrichtung von sechs Annahmestellen an den in der Vorlage vom 19. September 1884 gedachten Orten zu genehmigen,
3) die Zustimmung zu dem Entwurfe der Instruktion für die Annahmestellen zu ertheilen.

Herr Dr. Wolff, welcher über die Vorlage referirt, empfahl die Enbloc-Annahme derselben und wurde, wie wir bereits mitgetheilt, auch demgemäß beschlossen, nachdem eine sehr lebhafte Debatte über die im § 2 oben gesperrt gedruckte Stelle stattgefunden hatte. Bei Fassung dieser

Stelle war der Magistrat von der Ansicht ausgegangen, daß die Sparkasse vor Schaden nur dann bewahrt bleiben kann, wenn der Anspruch aus einem, von dem Einleger innerhalb 4 Wochen von der Annahmestelle nicht abgeholten Sparkassenbuche, welches von der Annahmestelle an die Sparkasse nicht zurückgeliefert ist, an die Stadtgemeinde Stettin völlig verloren gehen muß. Einige Mitglieder der Versammlung glaubten jedoch, daß durch diese Fassung die Einzahler die Ansicht haben könnten, daß die Stadt die Sparkassenbücher überhaupt nicht mehr honoriren wolle, wenn dieselben innerhalb 4 Wochen von der Annahmestelle nicht abgeholt oder von dem Vorsteher der Annahmestelle nicht an die Sparkasse zurückgesendet seien, während sich in Wahrheit der Magistrat durch den Paragraphen nur gegen die etwaige Untreue eines Annehmers schützen und nicht länger als 4 Wochen Regreßpflicht übernehmen will. Es wurden in Folge dessen nicht weniger als neun Abänderungs-Anträge gestellt und charakteristisch war dabei wieder der Umstand, daß die fünf in der Versammlung anwesenden Juristen — die Herren Dr. Amelung, Bohm, Masche, Wendlandt und Werner — widersprechende, ganz entgegenstehende Ansichten hatten. Zwei derselben traten für die Magistratsvorlage ein, zwei waren gegen dieselbe und einer war unschlüssig, was er zu thun habe. Unter diesen Umständen bezeichnete der Referent die ganze Frage mit Recht als eine bloße Doktorfrage, welche in der Praxis kaum jemals zur Entscheidung kommen dürfte. Dafür spricht auch der Umstand, daß auf eine Anfrage bei dem Berliner Magistrat der Bescheid eingegangen ist, daß in Berlin seit Errichtung der dortigen Annahmestellen noch nie der Fall vorgekommen ist, daß ein Einleger sein Guthabenbuch nicht innerhalb 4 Wochen von der Annahmestelle abgeholt hätte. Wir wollen hier nicht die sämmtlichen Anträge mittheilen, welche aus der Versammlung gestellt sind, da dieselben sämmtlich abgelehnt und dadurch gegenstandslos geworden sind. Wir wiederholen, daß die Vorlage, dem Antrage des Referenten entsprechend, en bloc angenommen wurde.

Ein von den Vorstehern der Sparkasse unterm 12. d. M. gefaßter Antrag, welcher dahin geht, daß die städtische Sparkasse im Interesse der Handwerker und Arbeiter täglich von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags für das Publikum geöffnet bleiben soll, wird vom Referenten empfohlen und von der Versammlung angenommen.

Ueber die beantragte Abänderung des Normalbesoldungs-Planes für die städtischen Elementarlehrer referirt Herr Dr. Eckert. Bereits wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß eine Aenderung in dem Besoldungsplan der Elementarlehrer eintreten müsse, die Gehälter sind jetzt theilweise sehr gering und ungleich vertheilt. Die Schul-Deputation hat sich in Folge dessen veranlaßt gesehen, unter eingehender Begründung eine Veränderung des § 4 des Normal-Besoldungsplanes zu beantragen. Der Magistrat hat diese Anträge einer Berathung unterzogen und beschlossen, daß der § 4 des Normal-Besoldungsplanes vom 27. Dezember 1876 in Betreff der Bestimmungen für Lehrer, welche das 20. resp. 25. Dienstjahr vollendet haben, folgende Fassung erhält:

I. Zu einer mit 2200 M. dotirten Stelle können Lehrer unter Voraussetzung untadeliger Dienstführung und zufriedenstellender Leistungen, welche mindestens einen Kursus in der Lehrer-Fortbildungsanstalt mit Erfolg absolvirt oder eine Zeichenlehrer- oder Musiklehrerprüfung bestanden haben, nach 20jähriger Dienstzeit — wenn sie die Mittelschullehrerprüfung bestanden haben, nach 15jähriger Dienstzeit, zu den Stellen mit 2400 Mark unter denselben Voraussetzungen nach vollendeter 25- resp. bei absolvirter Mittelschullehrerprüfung nach vollendeter 20jähriger Dienstzeit durch die Schul-Deputation vorgeschlagen werden. Die Wahl erfolgt durch den Magistrat. Die Absolvirung eines Kursus in der Lehrer-Fortbildungsanstalt wird für diese Stellen erst vom 1. April 1888 ab verlangt. Die Anzahl der mit 2200 resp. 2400 Mark dotirten Stellen beträgt zwei Siebentel der etatsmäßigen Lehrerstellen (exkl. Hauptlehrerstellen), die Zahl der mit 2400 Mark dotirten Stellen darf höchstens ein Siebentel aller Stellen betragen. Diese Bestimmung behält Gültigkeit nur für die jetzt im Dienste befindlichen fest angestellten Lehrer.

II. Für die vom 1. April 1886 ab neu anzustellenden Lehrer tritt unter Aufhebung des § 4 des Besoldungsplanes vom 21. September und 17. Dezember 1876 folgender Besoldungsplan von dem genannten Zeitpunkt ein: „das Gehalt der Lehrer an den Volks-, Bürger- und Mittelschulen, soweit die Stellen nicht fest dotirte sind, beträgt nach absolvirtem ersten Examen 900 Mar. und steigt am 1. Januar resp. 1. Juli nach absolvirtem zweiten Examen auf 1200 Mark. Von letzterem Termine ab werden den Lehrern folgende Dienstalterszulagen unter Voraussetzung untadeliger Dienstführung und zufriedenstellender Leistungen auf Grund besonderen Vorschlages der Stadt-Schul-Deputation gewährt, wodurch sich ihr Einkommen stellt: nach vollendetem 5. bis zum vollendetem 9. Dienstjahre auf 1400 Mark, nach vollendetem 12. Dienstjahre auf 1600 Mark, nach vollendetem 15. Dienstjahre auf 1800 Mark, nach vollendetem 20. Dienstjahre auf 2000 Mark, nach vollendetem 23. Dienstjahre auf 2100 Mark, nach vollendetem 25. Dienstjahre auf 2200 Mark, nach vollendetem 28. Dienstjahre auf 2300 Mark, nach vollendetem 28. Dienstjahre bis auf 2400 Mark. Von den Lehrern der 4 letzten Gehaltsstufen ist der Nachweis des erfolgreichen Besuches von mindestens einem Kursus der hiesigen Lehrer-Fortbildungsanstalt zu verlangen. Den jetzt im Dienste befindlichen Lehrern ist gestattet, sich dem neuen Besoldungsplan anzuschließen, so daß die Berechnung des früheren Dienstantritts aufgehoben wird und an Stelle derselben die neue vom 1. Januar resp. 1. Juli nach absolvirter 2. Prüfung tritt.

III. Ueber die Festsetzung der Mittelschullehrergehälter soll erst nach Annahme der Beschlüsse ad 1 und 2 durch die Stadtverordneten-Versammlung berathen werden.

Zur Erwägung kam die Zweckmäßigkeit der jetzigen Gehaltsskala, welche eine Abstufung der Fristen von 5, 4, 3 resp. 2 Jahren enthält und wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß ein gleichmäßiges Steigen von 4 zu 4 Jahren gerechtfertigter wäre. Indessen wurde mit Rücksicht auf den bestehenden Normal-Besoldungsplan, welcher die Abstufung von 5, 4 und 3 Jahren enthält, von weitergehenden Aenderungen Abstand genommen.

Von Seiten des hiesigen pädagogischen Vereins und einer Anzahl Elementarlehrer sind bei der Versammlung Petitionen eingegangen, welche um Ablehnung der Vorlage bitten. Der Referent führt aus, daß sich die Finanz-Kommission eingehend mit der Vorlage beschäftigt habe, sie stehe den auf die Förderung des Lehrerstandes gerichteten Bestrebungen durchaus wohlwollend gegenüber. Für ihn persönlich wäre die Herabsetzung des Minimalgehaltes von 1050 auf 900 Mark nicht annehmbar gewesen; die Majorität der Kommission habe sich jedoch dafür ausgesprochen. Dagegen habe man die aufgestellte Gehaltsskala, welche die Zulage um drei Jahre zurückstelle, nicht annehmen können. Auch von einer Prüfung über den Erfolg des Besuches der Fortbildungsschule habe die Finanzkommission Abstand zu nehmen geglaubt. Die Vorlage des Magistrats wäre demnach abzulehnen; hinsichtlich der alten Bestimmung, daß Lehrer sich durch „besonders gute Leistungen" auszuzeichnen hätten, um das Gehalt von 2200 und 2400 Mk. zu erreichen, beantrage die Kommission, zu setzen „Lehrer von untadeliger Dienstführung und zufriedenstellenden Leistungen". — An der Debatte betheiligen sich die Herren Sieber und Petermann zu Gunsten der Lehrer. Herr Stadtschulrath Krosta dankt der Kommission für das den Volksschullehrern bezeugte Wohlwollen. Doch müsse man bedenken, daß der Magistrat, so wohlwollend er sich auch der Verbesserung der Gehälter der Lehrer gegenüberstelle, auch mit andern Faktoren zu rechnen habe. Die Verhältnisse wären schlimm, besonders aber für die alten Lehrer. Man habe daher — und es sei ihm selbst aus Lehrerkreisen der Gedanke nahegelegt worden — sich dafür entschieden, unten abzustreichen und oben zuzulegen. Das sei die Motivirung der Gehaltsskala. Sehr ausführlich geht der Redner auf die Fortbildungsschulen ein, deren Besuch sich sehr segensreich erwiesen. Bereits 106 Lehrer hätten die Prüfung bestanden, und wenn jetzt die Petenten gegen letztere aufträten, so seien diese Klagen alt. Stettin bezahle seine Lehrer nicht schlecht. Mit Ausnahme von Berlin, Frankfurt a. M., Altona, wo anerkanntermaßen besonders theure Verhältnisse walteten, gehe keine Stadt über die Lehrergehälter Stettins; Breslau, Königsberg, Danzig ständen unter denselben. Ebenso wäre der Vorwurf nicht gerechtfertigt, daß die Beamten besser gestellt seien als die Lehrer. Den Bedenken der Finanzkommission gegenüber ziehe er jedoch die neue Gehaltsskala zurück. Nach einigen kurzen Bemerkungen des Referenten gegenüber dem Herrn Stadtschulrath über die Richtigkeit der von ihm angezogenen Zahlen und nachdem Herr Graßmann betont, daß die Elementarlehrer selbstständige Studien treiben möchten, nimmt die Versammlung die obigen Anträge der Kommission mit großer Majorität an.

Stettin, 21. Februar. In Bezug auf die Sonntagsentheiligung hat das Kammergericht kürzlich als Revisions-Instanz in der Kontraventionssache gegen einen Kaufmann B., welcher an einem Sonntag während der Kirchzeit einen Käufer durch eine äußere Thür in seinen Laden hatte eintreten lassen, folgende beachtenswerthe Grundsätze ausgesprochen: Bei dem Eintreten eines Käufers durch die äußere, an der Straße liegende Thür bedarf es zur Verurtheilung des Kontravententen nicht der Feststellung, daß Jemand an dem Vorgange Aergerniß genommen habe. Die Regierungsverordnung vom 1. Juli 1858 ist nur insofern gültig und rechtsbeständig, als sie mit der königlichen Kabinetsordre vom 7. Februar 1837 und dem § 366 Ziff. 1 des Strafgesetzbuchs nicht im Widerspruch steht. Da diese nur die äußere Heilighaltung des Sonntags anordnen, so könne auch die Regierungsverordnung den gewerblichen Verkehr im Innern des Hauses nicht untersagen. Wenn der Handel über die Straße gehe, so liege allerdings eine Sonntagsentheiligung vor; bis an die befriedete Wohnung aber gehen die Befugnisse der Polizei nicht. — Wenn also beispielsweise ein Käufer in demselben Hause mit dem Ladeninhaber wohnt und sich durch eine im Innern des Hauses befindliche Thür in den Laden begiebt, so tritt nach dieser Entscheidung des Kammergerichts Straflosigkeit ein.

— Nach dem uns vorliegenden Geschäftsbericht der Stettiner Straßen-Eisenbahn pro 1884 betrugen im vergangenen Jahr die Betriebs-Einnahmen 267,113,16 M., davon 112,656,46 M. auf der Strecke Westend-Elysium u. 154,456,70 M. auf der Strecke Frauendorf-Bellevue. Es kommen dabei auf Einzelbillets 253,722,66 M., auf Abonnements 13,225,50 M. und auf Extrawagen 165 M. Im Jahre 1883 betrug die Betriebs-Einnahme nur 257,986,10 M., so daß in diesem Jahre eine Mehreinnahme von 5142,51 M. zu verzeichnen ist. Befördert wurden im vorigen Jahre durch die Straßenbahn (ausschließlich der Abonnenten) insgesammt 2,138,280 Personen, davon auf der Strecke Westend-Elysium 974,487, auf der Strecke Frauendorf-Bellevue 1,163,793. Auf beiden Strecken war im Monat August die größte Frequenz und im Monat Februar die geringste. Durchschnittlich wurden auf der Strecke Westend-Elysium pro Tag 2663 Personen und auf der Strecke Frauendorf-Bellevue 3180 Personen befördert, die Einnahme stellt sich im Durchschnitt pro Tag auf der Strecke Westend-Elysium auf 293,61 M., auf der Strecke Frauendorf-Bellevue auf 399,62 M. Im Ganzen wurden bei 109,972 Fahrten 687,561,7 Kilom. zurückgelegt, davon auf der Strecke Westend-Elysium 55,301 Fahrten mit 278,209,4 Kilom. und auf der Strecke Frauendorf-Bellevue 54,672 Fahrten mit 409,356,1 Kilom.; durchschnittlich pro Tag wurden 1878,6 Kilom. in 300 Fahrten zurückgelegt und durchschnittlich auf der Strecke Westend-Elysium 3,50 Personen und auf der Strecke Frauendorf-Bellevue 2,84 Personen pro Kilom. befördert. Der Pferdebestand betrug zu Anfang des Jahres 122 Stück, zugekauft wurden im Laufe des Jahres 19 Stück, während ebensoviel durch Verkauf (16) und durch Tod (3) abgingen, so daß am 31. Dezember noch 122 Stück vorhanden waren, die Arbeitsleistung pro Pferd und Tag betrug 22,2 Kilom.; die Schonungstage für Pferde betrugen 895, die Krankentage 4352, die hauptsächlichsten Krankheiten waren Huf- und Fessellahmheiten. An Fourage wurden verabreicht 338,664 Kilo Hafer, 60,579 Kilo Erbsen, 183,092¾ Kilo Heu, 217,319 Kilo Stroh und für 383,75 M. Kleie und Leinkuchen. Der Durchschnittspreis der Ration stellt sich auf 1,68 M. pro Tag, gegen 1,54 M. im Jahre 1883. Der Wagenpark besteht gegenwärtig aus 24 Personenwagen, 1 Einfahrwagen, 3 Lastwagen und 2 Lowries. Der Reingewinn der Gesellschaft betrug 24359,82 M., hiervon sind statutenmäßig 5 Prozent (1218 M.) dem Reservefonds zu überweisen, so daß 23141,82 M. zur Verfügung der General-Versammlung verbleiben, welcher Ertrag die Gewährung einer Dividende von 2 Prozent auf das Aktienkapital von 1,150,000 M., also von 10 M. auf jede Aktie von 500 M. gestattet. Die fünfte ordentliche General-Versammlung findet am 11. März d. J. statt.

— Einen recht erheblichen Verlust hat gestern der Kohlenhändler Bumke erlitten. Auf dem auf der Oberwiek an der Oder belegenen Lagerplatz desselben war ein Wagen mit Kohlen beladen, zwei Pferde waren bereits vorgespannt, als dieselben plötzlich scheuten, nach rückwärts gingen und den Wagen über das Bollwerk in die Oder stießen. Durch die Schwere des Wagens wurden die Thiere mit herabgerissen und gelang es erst nach kurzer Zeit, dieselben todt aus dem Wasser zu bringen. Auch der Wagen wurde nach längerer Arbeit aus dem Wasser gezogen. Herr B. mußte erst vor wenigen Tagen ein Pferd wegen Krankheit zum Schlachten verkaufen und war gestern, während sich der Unglücksfall zutrug, nach außerhalb gefahren, um Ersatz dafür zu kaufen.

— Während bisher nur auf den Korridoren und dem Flur des Stadttheaters Oellampen angebracht waren, sind jetzt auch im Zuschauerraum solche angebracht, um auch dort bei etwaiger Feuersgefahr und beim Verlöschen des Gases wenigstens etwas Licht verbreiten zu können. Es sind im Ganzen vier solcher Lampen aufgehängt, und zwar zwei im ersten Rang, welche auch nach dem Parquet ihren Lichtschein werfen sollen und je eine im zweiten und dritten Rang.

— Auch in diesem Jahre hat sich der Gesang-Verein der Stettiner Handwerker-Ressource unter Leitung des Herrn Lehrers Riecke die Aufgabe gestellt, eine größere Komposition öffentlich zum Vortrag zu bringen. Es ist hierzu wiederum eine Komposition von W. Tschirch gewählt worden, und zwar „Bilder aus Thüringen", Zyklus von 10 Gesängen mit verbindender Deklamation für Solo, Chor und Orchester. In ansprechenden Melodien werden die bedeutendsten Punkte Thüringens darin besungen und bietet das Werk eine ganze Reihe der wirksamsten Solo- und Chorgesänge. Erstere sind durch die besten Kräfte des Vereins besetzt und verspricht die Aufführung des Werkes, welche am Donnerstag, den 26. Februar, Abends im Saale der Grünhof-Brauerei (Bock) stattfindet, für alle Musik- und Sangesfreunde einen hohen Genuß, um so mehr, als die Orchester-Begleitung von der trefflichen Kapelle des 34. Regiments unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Jancovius übernommen ist. Sicher wird sich das Konzert, dessen erster Theil eine Reihe auserlesener Konzertpiecen und Chorgesänge bietet, eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen haben.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: „O diese Mädchen." Schwank in 4 Akten.

In Jena starb am 16. d. Mts. der Geh. Hofrath Dr. Ernst Erhard Schmid, Professor der Mineralogie, geb. 1815 in Hildburghausen. Er hat gemeinsam mit Schleiden eine „Encyklopädie der gesammten theoretischen Naturwissenschaften in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft" (3 Bände. 1850), sowie Schriften über „Die geognostischen Verhältnisse des Saalthales bei Jena" (1846) und „Ueber die Natur der Kieferhölzer" (1855) herausgegeben.

Vermischte Nachrichten.

— In befreundetem Kreise erzählte Justus von Liebig gern folgendes Erlebniß, das bis jetzt wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. „Als ich noch Professor in Gießen war, geschah es, daß einem Bauer aus der Umgegend beim Transport in die Stadt sein ganzer Eiervorrath zerbrach. Unten im Korb hatte er sein Silbergeld verborgen, womit er Steuern zahlen wollte. Da die Eier nun nicht mehr frisch gewesen waren, hatte das sich in ihnen entwickelnde Schwefelwasserstoffgas sein sämmtliches Silbergeld schwarz gefärbt; dies zweideutige Geld aber wies der Steuerbeamte zurück. Nun war mein Bäuerlein in großer Verlegenheit. Da sagte ihm ein anwesender Spaßvogel: „Kommen Sie nur mit mir, da ist bald Rath geschafft." Er führte ihn vor mein Haus: „Da gehen Sie nur hinein und fragen Sie nach Herrn Professor Liebig, der kann Ihnen das Geld wieder blitzblank machen." Wer war froher als mein Bauer. Er trat gleich mit der Frage in mein Lavoratorium ein: „Ist Er der Liebig, der schwarzes Geld wieder weiß färben kann?" — „Jawohl" sagte ich — „das kann ich!" — In wenigen Minuten hatte ich durch einige Bäder verschiedener Säuren den Schaden wieder gut gemacht. Der Bauer, der sehr zweifelhaft zugeschaut hatte, lachte nun über's ganze Gesicht: „Na, was kostet's denn?" fragte er treuherzig. „Das kostet nichts, lieber Freund." — „Na, na, umsonst wird Er doch nicht färben, genir' er sich man nicht, was kost's?" — „Nichts." — „Na" — und damit griff er in die Tasche und legte einen Sechser auf den Tisch, „dann kann Sein Gesell sich dafür 'n Schnaps kaufen." — — — Mein „Gesell" war aber Niemand anders als mein Assistent, Doktor Niemeyer. — Das Trinkgeld hat uns nicht wenig Spaß gemacht!"

— (Gut gemeint.) Arzt: „Der Fall bei Ihrer Frau ist sehr bedenklich, und wäre es mir lieb, wenn Sie noch einen Spezialisten zur Konsultation beiziehen würden!" — Mann: „Sehen S', Herr Doktor, da hab' halt ich einmal wieder recht! Schon lang' red' in meiner Frau zu, sie soll einen ordentlichen Arzt fragen — aber immer hat s' g'meint, es könnt' Sie verdrießen!"

— (Ein Liebesbarometer.) „Arthur, ich fürchte, ich fürchte — Du liebst mich nicht mehr!" „Aber Emma, wie kannst Du so etwas denken?" „Ja, siehst Du, Arthur, sonst hast Du so lange zum Handschuhknöpfen gebraucht — und jetzt bist Du so schnell damit fertig!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Braunschweig 20. Februar. Die „Braunschweigischen Anzeigen" veröffentlichen eine Verordnung, wonach der Regentschaftsrath in Folge besonderer Umstände beschlossen hat, eine nochmalige Verlängerung der Vertagung des auf den 24. d. M. berufenen Landtages, und zwar bis zum 10. März d. J. eintreten zu lassen.

Wien 19. Februar. Die „Politische Korrespondenz" meldet aus Konstantinopel, der Zustand Wettendorf Beys habe sich derart verschlimmert, daß an dem Aufkommen desselben gezweifelt wird.

Wien, 20. Februar. Der Großherzog von Sachsen-Weimar besuchte gestern Nachmittag den Kronprinzen, die Kronprinzessin und die hier anwesenden Erzherzöge und empfing später den Besuch des Kaisers. Morgen findet zu Ehren des Großherzogs ein Diner bei dem deutschen Botschafter statt.

Paris, 19. Februar. Eine der „Ag. Havas" aus Kep vom 19. d. M., 4 Uhr Nachmittags, zugegangene Depesche meldet: General Brière de l'Isle ist über Baclé mit dem Hauptquartier in Hanoi eingerückt. Die Straße war frei, die Vertheidigungswerke verlassen. General Negrier bleibt in Langson.

Mons, 20. Februar. Etwa 3000 Arbeiter der Kohlengruben „Levant du Flenu", „Produits" und „Belle et Bonne" bei Jemappes haben heute früh die Arbeit eingestellt und fordern eine Erhöhung des Lohnes.

Rom 20. Februar. Gestern Abend 10 Uhr explodirte vor dem kleinen Seitenthor der Deputirtenkammer eine mit Pulver gefüllte Flasche; ein Schaden ist hierbei nicht angerichtet worden; es scheint sich nur um einen groben Unfug gehandelt zu haben.

Kairo, 20. Februar. In der Konsularkommission zur Berathung der Fragen, welche mit der freien Schifffahrt auf dem Suezkanal zusammenhängen, werde auch die Türkei und Egypten vertreten sein, doch dürfte Letzteres wahrscheinlich keine beschließende Stimme erhalten.

Korti, 20. Februar. General Stewart ist in Folge der in dem Gefecht bei Metammeh erhaltenen Wunden am 16. d. Mts. in Gakdul gestorben.

Korti, 19. Februar. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Eine Depesche Brackenburys vom 15. d. M. meldet, seine Schiffe hätten die Stromenge von Shukook ohne Belästigung durch den Feind passirt, letzterer habe längs des Engpasses zwar Schanzen aufgeworfen gehabt, dieselben aber wieder verlassen, er hoffe gegen Ende des Monats in Abu Hamed einzutreffen, wo der Feind in großer Stärke konzentrirt sein solle.